99006049261000

Heimarbeit mit besonderen Vorschriften des Gefahrenschutzes Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/389376977/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006049261000
Leistungsbezeichnung I	Heimarbeit mit besonderen Vorschriften des Gefahrenschutzes Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Heimarbeit, Gefahrenschutz, Heimarbeit mit Gefahrenschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigungsbedingungen — auch für entsandte Arbeitnehmer — (einschließlich Informationen über Arbeitsstunden, bezahlten Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten bei Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2023
Fachlich freigegen durch	Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hag/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/hag/__15.html
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) ausgeben, für deren Durchführung besondere Gefahrenschutz-Vorschriften gelten, müssen Sie das dem Regierungspräsidium Darmstadt und der Polizeibehörde (in der Regel dem Ordnungsamt) anzeigen.
Volltext	Wenn Sie Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) ausgeben, für deren Durchführung des Gefahrenschutzes besondere Vorschriften (z.B. GefStoffV, BioStoffV etc.) gelten, sind Sie verpflichtet, dies anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber zwei Stellen zu erfolgen: dem Regierungspräsidium Darmstadt sowie der zuständigen Polizeibehörde. Die zuständige Polizeibehörde ist in der Regel das Ordnungsamt der zuständigen Kommunalbehörde. Folgende Daten der in Heimarbeit Beschäftigten müssen übermittelt werden: • der Vor- und Familienname • die Anschrift der Arbeitsstätte
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie geben Heimarbeit aus, für die zur Durchführung

Modul	Sachverhalt
	des Gefahrenschutzes besondere Vorschriften gelten.
Kosten	kostenlos
Verfahrensablauf	Anzeige
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Vor Vergabe der Heimarbeit, für die zur Durchführung des Gefahrenschutzes besondere Vorschriften gelten, muss die Anzeige bei der zuständigen Stelle erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Heimarbeit mit besonderen Vorschriften des Gefahrenschutzes Entgegennahme • Wer Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) ausgibt, für die zur Durchführung des Gefahrenschutzes besondere Vorschriften gelten, muss dies dem Regierungspräsidium Darmstadt und der Polizeibehörde (i.d.R. das Ordnungsamt) anzeigen. • Folgende Daten der in Heimarbeit Beschäftigten müssen übermittelt werden: • der Vor- und Familienname • die Anschrift der Arbeitsstätte • zuständige Stelle: Regierungspräsidium Darmstadt und Polizeibehörde (i.d.R. das Ordnungsamt)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Abteilung VI Arbeitsschutz des Regierungspräsidiums Darmstadt.
Zuständige Stelle	Zuständg ist die Abteilung VI Arbeitsschutz des Regierungspräsidiums Darmstadt.
Formulare	Es genügt eine formlose Anzeige.
Ursprungsportal	Heimarbeit mit besonderen Vorschriften des Gefahrenschutzes Entgegennahme, Working from home with special hazard protection regulations Acceptance